



## Antwort zur Anfrage Nr. 1373/2017 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Ergebnisse der Dieseltreffen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Was sind die Ergebnisse des Treffens in Mainz und in Berlin?**

Bei der Besprechung mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz in Mainz am 30.08.2017 unter der Leitung der Ministerpräsidentin Malu Dreyer wurde den Städten Koblenz, Ludwigshafen und Mainz eine Soforthilfe aus dem „Aktionsprogramm saubere Mobilität“ von insgesamt 3 Millionen Euro zugesichert.

Damit sollen Luftreinhaltemaßnahmen finanziert werden, die zügig umzusetzen sind und die eine spürbare Wirkung auf die Luftqualität zeigen.

Ende Oktober 2017 wird ein weiteres Gespräch mit der Landesregierung dazu stattfinden.

Bei der Besprechung am 04.09.2017 in Berlin mit der Bundeskanzlerin zur Luftqualität in den Städten hat die Bundesregierung zugesichert, die Kommunen, die wie Mainz von Grenzwertüberschreitungen von Stickstoffdioxid betroffen sind, bei der Erarbeitung und Umsetzung individueller Minderungsstrategien umfassend zu unterstützen. Es wurde zugesagt, den bestehenden Dieselfonds von 500 Millionen Euro auf 1 Milliarde zu erhöhen („Nachhaltige Mobilität für die Stadt“). Allerdings ist bisher dieses Geld nicht in den Bundeshaushalt eingestellt. Um aus diesem Fonds Fördermittel zu erhalten, muss bis 30.09.2017 eine Antragsskizze für einen Masterplan „Saubere Mobilität“ von den betroffenen Städten eingereicht werden. Dem folgt der eigentliche Förderantrag, der derzeit von einer Koordinierungsstelle des Bundes erarbeitet wird. Die Förderung bezieht sich auf die Erstattung eines Masterplans, aus dem dann Maßnahmen abgeleitet werden sollen.

Ziel soll es sein, die Luftqualität zu verbessern, bereits ab 2018 einen signifikanten Rückgang der Überschreitungen zu erreichen und die Grenzwerte überall in Deutschland spätestens 2020 einzuhalten. Dieselfahrverbote sollen vermieden werden.

Als denkbare Maßnahmen werden unter anderem folgende benannt:

- Nachrüstung von ÖPNV-Bussen, von Fuhrparken der Kommunen und des gewerblichen Bereichs mit SCRT-Filtern
- Ausbau der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur
- Landstromversorgung von Schiffen
- Moderne Verkehrs- und Mobilitätskonzepte
- Ausbau der Fahrrad- und Fußgängerinfrastruktur
- Digitalisierung des Verkehrssystems

### **2. Welche Fördermittel erhält die Stadt Mainz zur Umsetzung von Maßnahmen und wie sollen diese verwendet werden?**

Von dem „Aktionsprogramm saubere Mobilität“ des Landes RLP wird Mainz voraussichtlich rund 1 Millionen Euro erhalten.

Es ist vorgesehen, die Fördermittel für die Nachrüstung der MVG-Busse und ggf. der städtischen Fuhrparke mit Stickstoff reduzierenden Filtern (SCRT-Filtern) zu verwenden.

Die Höhe der Fördermittel des Bundes ist für die einzelnen Städte noch nicht benannt. Sollte die Stadt Mainz Fördermittel aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ erhalten, ist es vorgesehen Maßnahmen aus der oben genannten Antragsskizze für einen Masterplan der Minderungsstrategien umzusetzen. Erst mit Kenntnis darüber, in welcher Höhe die jeweilige Förderung ausfällt (50% 80% 100%?), werden konkrete Entscheidungen getroffen werden können.

### **3. Wie sieht das weitere Vorgehen der Verwaltung aus, um Fahrverbote wie in Stuttgart in Mainz abzuwenden?**

Die Stadt Mainz hat 1,3 Milliarden Schulden. Maßnahmen zur Luftreinhaltung wurden von der ADD bisher nicht als unabweisbar eingestuft, sie werden bislang als freiwillige Leistung verstanden.

Insofern war der Finanz- und Handlungsspielraum der Stadt Mainz für die Luftreinhaltung bislang begrenzt, auch wenn viele Maßnahmen der Luftreinhaltpläne umgesetzt wurden.

Durch die seit Jahren geforderten und nun angekündigte Förderung, können nun voraussichtlich kostenintensive Maßnahmen wie Umrüstung der Busse der MVG und der Fuhrparke der Stadt und stadtnahen Gesellschaften, die Umstellung auf Elektromobilität und die Förderung des Umweltverbunds (ÖPNV, Rad-/Fußverkehr) erfolgen.

Ob diese Maßnahmen, die nur zum Teil kurzfristig durchzuführen sind, für die Einhaltung des Grenzwertes von Stickstoffdioxid von 40 Mikrogramm/m<sup>3</sup> bereits 2018 ausreichend sind, kann nicht prognostiziert werden. Es ist aber zu erwarten, dass sich die Belastung weiter rückläufig entwickelt.

Wie das Verwaltungsgericht diese Entwicklung beurteilt und möglicherweise von einem Diesel-fahrverbot absieht, ist nicht vorausschaubar.

Mainz, 26.09.2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete